

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0058-I/4/2016

Wien, am 18. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2016 unter der **Nr. 9277/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kulturpass – Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Einrichtungen im Eigentum des Bundes bzw. an denen der Bund beteiligt oder Fördergeber ist, waren oder sind Kulturpartner der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur"? Bitte um namentliche Auflistung.*
- *Wie vielen Kulturpassbesitzern wurde im Jahr 2014 und 2015 unentgeltlicher Eintritt von unter Punkt 1 erwähnten Einrichtungen gewährt und wie hoch war der jeweilige Gegenwert in Euro der einzelnen unentgeltlich gewährten Eintritte. Bitte um Aufgliederung nach folgenden Kriterien:*
 - I. Nach Einrichtungen die Kulturpartner der Aktion "Hunger und Kultur" sind oder waren,*
 - II. Nach den jeweiligen Ausgabepartnern,*
 - III. Nach den jeweiligen Anspruchsberechtigten*
 - a. Personen, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen,*
 - b. Personen, die von einer regionalen Geschäftsstelle des AMS betreut wurden bzw. werden,*
 - c. Personen, denen die Ausgleichszulage zusteht,*
 - d. Personen, die unter der Armutgefährdungsgrenze leben,*
 - e. Asylwerber,*
 - f. Menschen in Grundversorgung.*

Bitte um Angabe des Alters, Geschlechts und Nationalität bei den Anspruchsberechtigten gemäß Punkt a bis f

Grundsätzlich wird bei der Vergabe von Förderungen im Bereich Kunst und Kultur die Teilnahme an der Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ nicht erhoben. Sämtliche von der Sektion II (Kunst und Kultur) geförderten Institutionen werden im jährlich veröffentlichten Kunst- und Kulturerbericht genannt.

Im Bundestheaterkonzern findet derzeit eine Prüfung über eine Teilnahme an der Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ statt, die ich ausdrücklich befürworte.

Folgende Bundeskulturinstitutionen nehmen an der Aktion teil:

Museum	Jahr	Personen	Fiktiver Einnahmenentfall
Albertina	2014	5072	€ 39.663,04
	2015	5503	€ 45.839,99
KHM-Museumsverband	2014	8763	€ 87.470,--
	2015	7680	€ 79.694,--
Naturhistorisches Museum	2014	7407	€ 66.664,--
	2015	6100	€ 54.900,--
MAK-Museum für angewandte Kunst	2014	851	€ 5.560,--
	2015	1389	€ 11.590,--
MUMOK-Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien	2014	1446	€ 15.906,--
	2015	1869	€ 20.559,--
Österreichische Nationalbibliothek	2014	1697	€ 11.699,--
	2015	1994	€ 13.846,30
Technisches Museum Wien	2014	6245	€ 56.772,73
	2015	5025	€ 54.818,18

Zur Darstellung des Gegenwerts ist anzumerken, dass Besucherinnen und Besucher mit Kulturpass aufgrund ihrer finanziellen Situation wahrscheinlich von einem Besuch der Bundeskulturinstitutionen abgesehen hätten, wenn sie Eintritt zahlen müssten. Damit stellen die Werte auch keinen tatsächlichen Einnahmenentfall dar.

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH ist Partner der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ und unterstützt diese durch Teilnahme am Aktionstag in Form von gratis Arealsführungen und Q21 Führungen. Im MQ Point, der prinzipiell

als Vertriebsstelle für die im MQ angesiedelten Kulturinstitutionen fungiert, werden generell keine Frei- bzw. Zählkarten ausgegeben. Dies erfolgt ausschließlich durch die Partner der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ selbst, daher können für das MQ keine Werte zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 3:

- *Des Weiteren bitte um Angabe von mehrfach gewährten unentgeltlichen Eintritten an ein und dieselben Kulturpassbesitzer bei der Aufgliederung gemäß Punkt 2.*

Diese Daten werden bei den genannten Institutionen nicht erfasst.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie vielen Kulturpassbesitzern wurde im Jahr 2014 und 2015 unentgeltlicher Eintritt von den gesamten Einrichtungen die Österreichweit an der gegenständlichen Aktion teilgenommen haben gewährt und wie hoch war der jeweilige Gegenwert in Euro der einzelnen unentgeltlich gewährten Eintritte.*

Bitte um Aufgliederung nach folgenden Kriterien:

- I. *Nach Einrichtungen die Kulturpartner der Aktion "Hunger und Kultur" sind oder waren*
 - II. *Nach den jeweiligen Ausgabepartnern,*
 - III. *Nach den jeweiligen Anspruchsberechtigten,*
 - a. *Personen, die die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen,*
 - b. *Personen, die von einer regionalen Geschäftsstelle des AMS betreut wurden bzw. werden,*
 - c. *Personen, denen die Ausgleichszulage zusteht,*
 - d. *Personen, die unter der Armutgefährdungsgrenze leben,*
 - e. *Asylwerber,*
 - f. *Menschen in Grundversorgung,*
- Bitte um Angabe des Alters, Geschlechts und Nationalität bei den Anspruchsberechtigten gemäß Punkt a bis f.*

- *Ebenso bitte um Angabe von mehrfach gewährten unentgeltlichen Eintritten an ein und dieselben Kulturpassbesitzern bei der Aufgliederung gemäß Punkt 4.*

Die Sektion II (Kunst und Kultur) teilt mir dazu mit, dass keine Daten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

